



Universität St.Gallen

Immaterialgüterrecht unter Beschluss

Urheberrecht: Filesharing

Einführung

Prof. Dr. Florent Thouvenin

Assistenzprofessor für Immaterialgüter- und Informationsrecht

Zürich, 28. Mai 2013

Ausgangslage - Filesharing



.....



.....

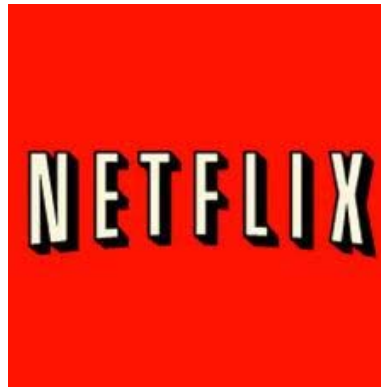


.....

Ausgangslage - Streaming



Grooveshark



- zudem: Peercasting – «Streamsharing»?

Rechtslage

- **Filesharing**
 - Anbieter (upload)
 - Zugänglichmachen (Art. 10 Abs. 2 lit. c URG)
 - Kein Privatgebrauch, also unzulässig
 - Konsument (download)
 - Privatgebrauch (Art. 19 Abs. 1 lit. a URG)
 - Zulässig nach herrschender Auffassung
 - Teilweise entgeltlich: Leerträgervergütung (Art. 20 Abs. 3 URG)
- **Streaming**
 - Anbieter
 - Zugänglichmachen (Art. 10 Abs. 2 lit. c URG)
 - Konsument
 - Urheberrechtlich relevante Vervielfältigung: fraglich (Art. 24a URG)
 - Wenn doch: Privatgebrauch (Art. 19 Abs. 1 lit. a URG)
 - Leerträgervergütung (Art. 20 Abs. 3 URG) greift ins Leere

Handlungsoptionen

- **Verbotsrecht**
 - Hauptprobleme: Rechtsdurchsetzung, Akzeptanz der Bevölkerung
 - Individuelle Rechtsdurchsetzung: Abmahnindustrie, Datenschutz
 - Alternative Mechanismen: Systeme der Graduated Response
- **Beibehalten des Status quo**
 - Hauptprobleme: Akzeptanz der Rechtsinhaber, geringe Vergütung, Doppelvergütung bei lizenzierten Angeboten (Art. 19 Abs. 3^{bis} URG)
 - Leerträgenervergütung: Filesharing lückenhaft, Streaming nicht erfasst
- **Alternative Vergütungsmodelle**
 - Flächendeckende Leerträgenervergütung: Streaming nicht erfasst
 - Flatrate: Alle Nutzungsarten erfassbar, aber geringe Akzeptanz bei Konsumenten, Rechtsinhabern und Providern

... eine weitere Option

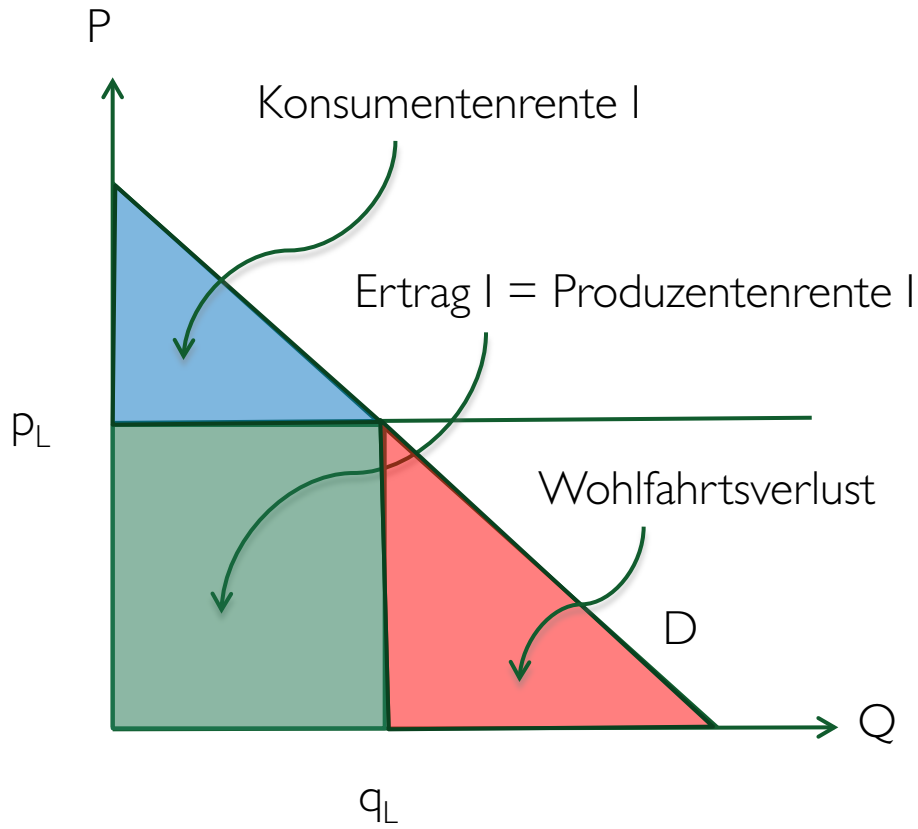
- Ausgangslage
 - Individuelle Rechtsdurchsetzung (wohl) nicht vollständig möglich
 - Teilen von Inhalten als Nutzungskultur im Internet wird nicht verschwinden: Filesharing und/oder Streamsharing
 - Empirische Studien: illegales Filesharing hat praktisch keinen Effekt auf digitalen Verkauf von Musik (keine Substitution)
 - Höhere Sicherheit lizenzierter Angebote
 - Grössere Bedienerfreundlichkeit lizenzierter Angebote
 - Zahlungsbereitschaft der Kunden, insb. wenn Urheber profitieren

... eine weitere Option

- **Ausgangslage**
 - Individuelle Rechtsdurchsetzung (wohl) nicht vollständig möglich
 - Teilen von Inhalten als Nutzungskultur im Internet wird nicht verschwinden: Filesharing und/oder Streamsharing
 - Empirische Studien: illegales Filesharing hat praktisch keinen Effekt auf digitalen Verkauf von Musik (keine Substitution)
- **Lösungsmöglichkeit: Preisdifferenzierung**
 - Koexistenz im Interesse aller Beteiligten
 - Individuelle Verwertung bei lizenzierten Angeboten (iTunes, Spotify & Co)
 - Kollektive Verwertung bei nicht lizenzierten Angeboten (Rapidshare, Grooveshark & Co.)

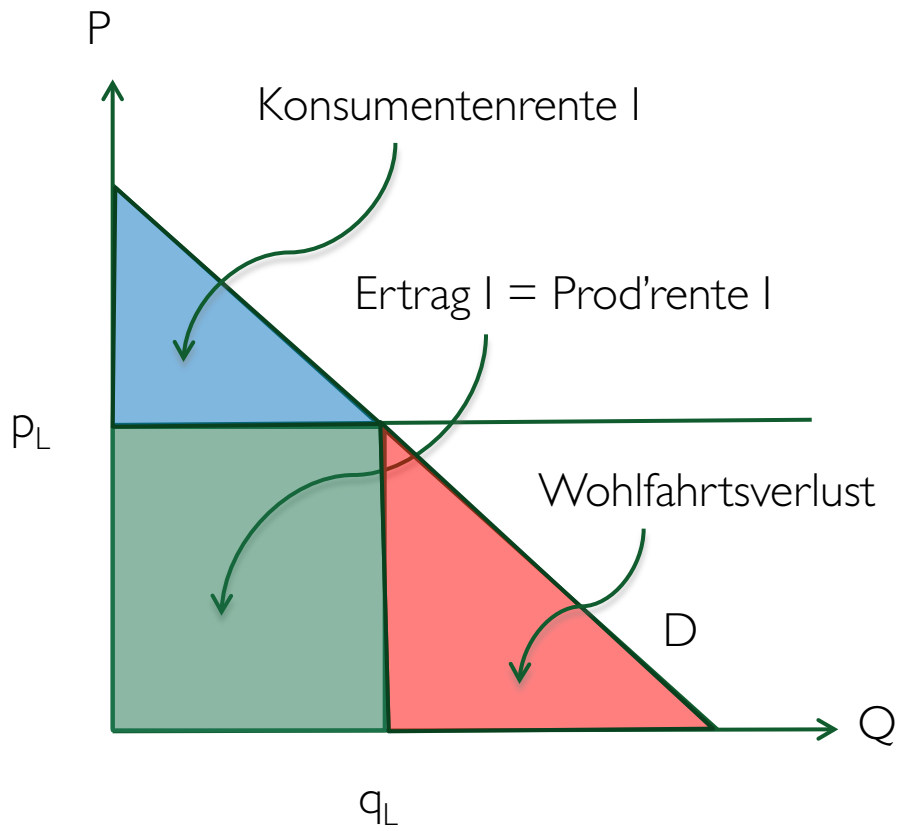
Preisdifferenzierung

Nur lizenzierte Angebote (P_L)

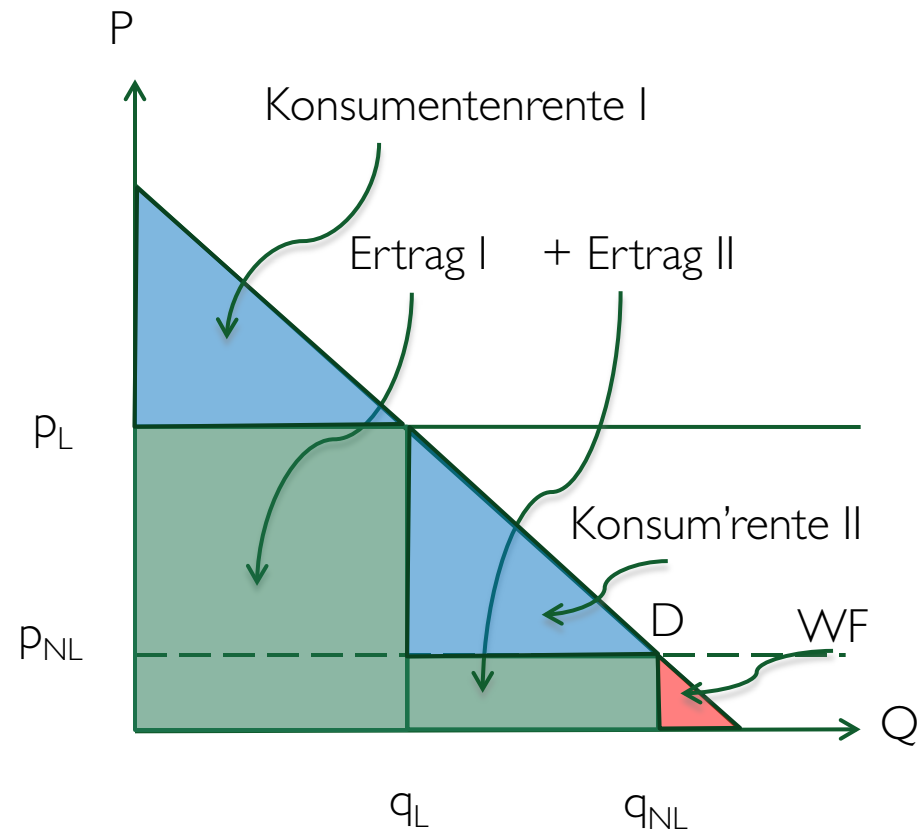


Preisdifferenzierung

Nur lizenzierte Angebote (P_L)



Mit nicht lizenzierten Angeboten (P_{NL})



... eine weitere Option

- **Ausgangslage**
 - Individuelle Rechtsdurchsetzung (wohl) nicht vollständig möglich
 - Teilen von Inhalten als Nutzungskultur im Internet wird nicht verschwinden: Filesharing und/oder Streamsharing
 - Empirische Studien: illegales Filesharing hat praktisch keinen Effekt auf digitalen Verkauf von Musik (keine Substitution)
- **Lösungsmöglichkeit: Preisdifferenzierung**
 - Koexistenz im Interesse aller Beteiligten
 - Individuelle Verwertung bei lizenzierten Angeboten
 - Kollektive Verwertung bei nicht lizenzierten Angeboten
 - Vergütung bei nicht lizenzierten Angeboten
 - Leerträgervergütung (status quo)
 - Flächendeckende Leerträgervergütung
 - Flatrate

} Problem: Doppelvergütung

... eine weitere Option

- **Ausgangslage**
 - Individuelle Rechtsdurchsetzung (wohl) nicht vollständig möglich
 - Teilen von Inhalten als Nutzungskultur im Internet wird nicht verschwinden: Filesharing und/oder Streamsharing
 - Empirische Studien: illegales Filesharing hat praktisch keinen Effekt auf digitalen Verkauf von Musik (keine Substitution)
- **Lösungsmöglichkeit: Preisdifferenzierung**
 - Koexistenz im Interesse aller Beteiligten
 - Individuelle Verwertung bei lizenzierten Angeboten
 - Kollektive Verwertung bei nicht lizenzierten Angeboten
 - Alternative Vergütung bei nicht lizenzierten Angeboten
 - «Freiwillige Flatrate»: Flatrate mit opting-out (keine Doppelvergütung)
 - Verpflichtung nur lizenzierte Angebote zu nutzen
 - Sperren bestimmter Adressen und/oder Filterung der Daten
 - Einwilligung in Datenbearbeitung durch Rechtsinhaber